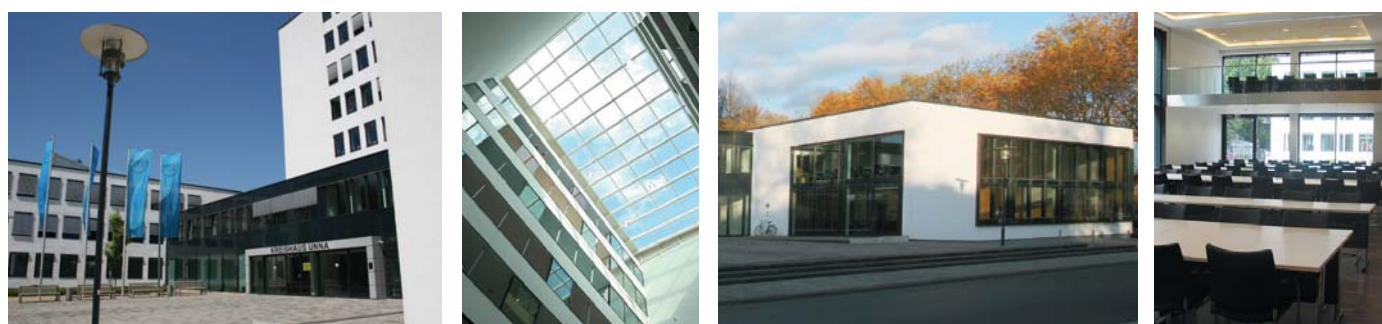


▶ **Produkthaushalt 2014**



Natur und Umwelt
Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Fachbereich 69 Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:
Dr. Detlef Timpe

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		2
Teilergebnisplan für das Budget		5
Teilfinanzplan für das Budget		6
00	Fachbereichsebene	9
00.01	Verwaltung	13
01	Landschaft	17
01.01	Erstellung von Landschaftsplänen	21
01.02	Realisierung von Landschaftsplänen	25
01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung	29
01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat	33
01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr	37
02	Wasser und Boden	47
02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung	51
02.02	Gewässerschutz	57
02.03	Bodenschutz und Altlasten	63
03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	69
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	73
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	77
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	83

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 / Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4321.001	"Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen"	19.500.000 €	69.03	004
Ertrag	4411.002	"Verkaufserlöse Altpapier"	2.770.000 €	69.03	005
Ertrag	4553.001	"Rückstellungsaufhebung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	007
Aufwand	5439.007	"Aufwendungen für Gutachten"	0 €	69.03	016
Aufwand	5439.008	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	13.150 €	69.03	016
Aufwand	5439.011	"Aufwendungen für Verbrennung"	12.670.000 €	69.03	016
Aufwand	5439.012	"Kompostierung, Schadstoffsamm., Abfallber."	9.230.000 €	69.03	016
Aufwand	5478.001	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4149.001	"Zuschüsse 'Lokale Agenda'"	5.000 €	69.00	002
Aufwand	5439.001	"Geschäftsaufwendungen Lokale Agenda 21"	24.000 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 3

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4428.002	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	0 €	69.02	006
Ertrag	4429.001	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	50.000 €	69.02	006
Aufwand	5231.004	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.2)"	50.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4598.001	"Ersatzgelder"	18.000 €	69.01	007
Ertrag	4142.001	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	22.000 €	69.01	002
Aufwand	5231.005	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Kreis- u. Landesmitteln"	400.000 €	69.01	013
Aufwand	5231.006	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Ersatzgeldern"	0 €	69.01	013
Aufwand	5439.027	"Geschäftsaufw. i. R. d. Durchf. d. LP-Realisierung"	2.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 5

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4411.003	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	5231.001	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	12.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.002	"Landeszuweisung Reitwege"	15.000 €	69.01	002
Aufwand	5231.002	"Unterhaltung v. Reitwegen"	15.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 7

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4423.001	"Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden"	100 €	69.02	006
Ertrag	4428.001	"Kostenerstattungen von Privaten"	100 €	69.02	006
Ertrag	4142.003	"Landeszuweisung für Altlasten"	100 €	69.02	002
Aufwand	5439.009	"Überwachung der Altlasten"	40.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 8

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4428.002	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	20.000 €	69.03	006
Ertrag	4429.001	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	0 €	69.03	006
Aufwand	5231.004	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.3)"	20.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

- zur Zeit nicht belegt -

Zweckbindungsring Nr. 10

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.006	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	22.750 €	69.01	002
Aufwand	5499.013	"Sanierung von Naturdenkmälern"	32.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 11

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4311.003	"Verwaltungsgeb.f.immissionsschutzr.Genehm.(FB 69)"	50.500 €	69.03	004
Aufwand	5499.013	"Kostenerst.a.d.Land f.immissionsschutzr.Gen.(FB 69)"		69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 12

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4428.005	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000 €	69.03	006
Aufwand	5439.030	"Überwachung Kraftstoffqualität (FB 69)"	5.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 13

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4428.005	"Landeszuweis. digit. Erf. Niederschlagswassereinleitung"	0 €	69.02	002
Aufwand	5439.030	"Geschäftsaufw. digit. Erf. Niederschlagswassereinleitung"	0 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4598.002	"Ökologischer Grundstücksfong (FB 69)"	0 €	69.01	007
Aufwand	5231.007	"Ökologischer Grundstücksfong (FB 69)"	0 €	69.01	013
Aufwand	5439.038	"Aufwendungen Ökologischer Grundstücksfong (FB 69)"	0 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

- nicht mehr zu verwenden -

Zweckbindungsring Nr. 16

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.040	Landeszuweisung "Bioenergie-Netzwerkmanager"	40.000 €	69.00	002
Aufwand	5439.039	Aufwendungen Projekt "Bioenergie-Netzwerkmanager"	10.000 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 17

			<u>Ansatz 2014</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4141.003	Bundeszuweisung Projekt "ZukunftsWerkStatt"	56.000 €	69.00	002
Aufwand	5439.060	Aufwendungen Projekt "ZukunftsWerkStatt"	70.000 €	69.00	016

69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	675.551	554.427	496.500	395.500	395.500	395.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.485.798	19.257.936	19.672.200	19.867.200	20.064.150	20.263.070
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.772.852	2.652.214	2.770.200	2.797.900	2.825.880	2.854.140
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.236	370.300	383.119	383.779	384.446	385.119
007	Sonstige ordentliche Erträge	318.270	290.000	326.369	327.094	327.826	328.566
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	22.572.706	23.124.877	23.648.388	23.771.473	23.997.802	24.226.395
011	Personalaufwendungen	-3.500.085	-3.638.505	-3.614.350	-3.650.491	-3.686.994	-3.723.861
012	Versorgungsaufwendungen	-303.380	-332.241	-330.122	-333.423	-336.756	-340.123
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-533.158	-720.920	-542.810	-544.510	-546.200	-547.890
014	Bilanzielle Abschreibungen	-341.854	-196.994	-198.796	-197.343	-196.734	-194.575
015	Transferaufwendungen	-191.238	-190.100	-220.100	-220.100	-220.100	-220.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.356.384	-22.720.590	-22.563.290	-22.734.555	-22.958.010	-23.183.685
017	Ordentliche Aufwendungen	-26.226.099	-27.799.350	-27.469.468	-27.680.422	-27.944.794	-28.210.234
018	Ordentliches Ergebnis	-3.653.393	-4.674.473	-3.821.079	-3.908.949	-3.946.992	-3.983.838
019	Finanzerträge	487.103	508.780				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-555.037	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
021	Finanzergebnis	-67.935	506.680	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.721.328	-4.167.793	-3.823.179	-3.911.049	-3.949.092	-3.985.938
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.721.328	-4.167.793	-3.823.179	-3.911.049	-3.949.092	-3.985.938
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-309.423	-246.969	-251.285	-254.272	-257.281	-260.313
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.030.750	-4.414.762	-4.074.464	-4.165.321	-4.206.373	-4.246.251

Teilfinanzplan - Teil A 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	866.199	271.000	371.000	371.000	371.000	371.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	165.226					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.031.425	271.000	371.000	371.000	371.000	371.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-924.118	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.703					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-57.799	-4.800	-6.750	-7.340	-7.930	-8.520
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-203.516	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.403.135	-434.800	-436.750	-437.340	-437.930	-438.520
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-371.710	-163.800	-65.750	-66.340	-66.930	-67.520

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012 Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016 2017	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UMBUCHUNG Umbuchung zwischen Anlagen	-10.380 0	0	0	0	0 0	0	-10.380
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.380 0	0	0	0	0 0	0	10.380
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6900-10-01 Gästehaus Ökostation	-242.357 0	0	0	0	0 0	0	-91.439
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	1.350.000	1.429.425
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.703 0	0	0	0	0 0	-1.350.000	-1.439.536
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-24.655 0	0	0	0	0 0	0	-81.327
6901-07-01 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahme	71.058 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-60.000	-3.274.578
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	171.600 170.000	170.000	0	170.000	170.000 170.000	940.000	5.999.261
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	9.993
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-216.694 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-1.000.000	-3.801.561
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	-375
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-355
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-3.420
6901-07-02 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSch	27.294 -24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000 -24.000	-288.000	-357.325
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.237 96.000	96.000	0	96.000	96.000 96.000	672.000	312.993
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	-450.862
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-37.943 -120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000 -120.000	-360.000	-99.547
6901-07-03 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfon	12.659 -100.000	0	0	0	0 0	-315.000	401.376
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	100.000	0	100.000	100.000 100.000	700.000	102.720
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	172.104
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	589 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.015.000	-160.892
6901-07-04 Grund u. Bodenerwerb geschützt. Landsc	-33.871 0	0	0	0	0 0	-180.000	-108.508
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	571.281 0	0	0	0	0 0	420.000	754.997
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-606.777 0	0	0	0	0 0	-600.000	-879.278
6903-12-01 Grundstücksübertragung W. Beh	-1.018 0	0	0	0	0 0	0	-1.018
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	164.555 0	0	0	0	0 0	0	164.555
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-165.573 0	0	0	0	0 0	0	-165.573
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-38.238 -9.800	-10.200	0	-10.600	-11.000 -11.400	-215.280	-350.502

Erläuterungen:

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Bei den veranschlagten Einzahlungen handelt es sich um Mittelrückflüsse einzelner Gemeinden und Vorhabenträgern.

Für 2014 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		420.000 €	
6901-07-01	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	200.000 €	170.000 €
6901-07-02	Grund und Boden Entschädigung n.d.LandschaftsG	120.000 €	96.000 €
6901-07-03	Grund und Boden im Rahmen ökolog. Grundstücksf.	100.000 €	100.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		10.000 €	
6901-08-04	Grund und Boden im Rahmen lfd. Flurbereinigungsverf.	10.000 €	5.000 €
Festwerte		6.750 €	
FW-02	Festwert Büroausstattung	5.200 €	
	geringwertige Wirtschaftsgüter	1.550 €	
Summe		436.750 €	371.000 €

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck**Produktgruppenzuordnung****Produktziffer** **Produktbezeichnung**

69.00.01 Verwaltung

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.719	171.497	159.500	58.500	58.500	58.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.448	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.547		9.706	9.803	9.901	10.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	195.714	171.597	169.306	68.403	68.501	68.600
011	Personalaufwendungen	-233.658	-233.872	-231.916	-234.235	-236.576	-238.941
012	Versorgungsaufwendungen	-34.838	-39.996	-44.277	-44.720	-45.167	-45.619
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.687	-1.550	-1.590	-1.630	-1.670	-1.710
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.945	-67.985	-71.253	-71.253	-71.253	-71.253
015	Transferaufwendungen	-190.000	-190.100	-220.100	-220.100	-220.100	-220.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.258	-179.700	-172.820	-93.040	-93.260	-93.480
017	Ordentliche Aufwendungen	-775.386	-713.203	-741.956	-664.978	-668.026	-671.103
018	Ordentliches Ergebnis	-579.672	-541.606	-572.649	-596.574	-599.524	-602.502
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-579.672	-541.606	-572.649	-596.574	-599.524	-602.502
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-579.672	-541.606	-572.649	-596.574	-599.524	-602.502
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.513	-4.802	-5.346	-5.480	-5.614	-5.748
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-618.186	-546.408	-577.995	-602.054	-605.138	-608.250

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Natur und Umwelt

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaft Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheit des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Erläuterungen

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer auf die einzelnen Produkte zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Verwaltung zugeordnet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station

Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Laut Vereinssatzung übernimmt die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins.

Die Waldschule Cappenberg wird seit 1997 durch einen Verein getragen. Die NFG ist Mitglied dieses Trägervereins. Ende 1993 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft für die Biologische Station Kreis Unna.

Umweltzentrum Westfalen GmbH

Das Umweltzentrum Westfalen ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeau von Bergkamen. Diese im Eigentum des Kreises Unna befindliche Liegenschaft ist mit Fördermitteln aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) als Präsentationsprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) umgebaut und hergerichtet worden (bei einem Fördersatz von 80%/90%). Bau- und Planungskosten entfallen wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 Euro, wovon der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr jeweils 12.800,00 Euro tragen. Grundlage des Kreistagsbeschlusses war außerdem, dass die beiden Gesellschaften den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft entsprechend ihrer Stimmanteile tragen. Nach der im Jahre 1998 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die ab 1999 gilt, zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 180.000,00 Euro. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450,00 Euro jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Gästehaus auf der Ökologiestation

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011 / 2012. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Klimaschutzprogramm

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an der Gebäudeenergieberatung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Klimabericht. Die Ansätze für weitere Programmteile sind unter den Produkten 69.01.03 "Programm 100.000 Bäume" und für den gewerblichen Umweltschutz unter 69.03.03 "Ökoscheck Gewerbe" veranschlagt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,5	2,9	2,9

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.719	171.497	159.500	58.500	58.500	58.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.448	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.547		9.706	9.803	9.901	10.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	195.714	171.597	169.306	68.403	68.501	68.600
011	Personalaufwendungen	-233.658	-233.872	-231.916	-234.235	-236.576	-238.941
012	Versorgungsaufwendungen	-34.838	-39.996	-44.277	-44.720	-45.167	-45.619
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.687	-1.550	-1.590	-1.630	-1.670	-1.710
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.945	-67.985	-71.253	-71.253	-71.253	-71.253
015	Transferaufwendungen	-190.000	-190.100	-220.100	-220.100	-220.100	-220.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.258	-179.700	-172.820	-93.040	-93.260	-93.480
017	Ordentliche Aufwendungen	-775.386	-713.203	-741.956	-664.978	-668.026	-671.103
018	Ordentliches Ergebnis	-579.672	-541.606	-572.649	-596.574	-599.524	-602.502
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-579.672	-541.606	-572.649	-596.574	-599.524	-602.502
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-579.672	-541.606	-572.649	-596.574	-599.524	-602.502
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.513	-4.802	-5.346	-5.480	-5.614	-5.748
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-618.186	-546.408	-577.995	-602.054	-605.138	-608.250

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

56.000 Euro Bundeszuweisung Projekt "ZukunftswerkStadt"

40.000 Euro Landeszuweisung Projekt "Bioenergie-Netzwerkmanager"

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

180.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH

Die Erhöhung des seit 2006 stabilen Zuschusses ist aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen sowie Lohnanpassungen erforderlich. Der RVR soll seinen Zuschuss entsprechend anpassen.

40.000 Euro Zuschuss Biologische Station

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es werden im Wesentlichen folgende Aufwendungen geplant:

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

40.000 Euro Zuschuss / Mitgliedsbeitrag NFG
6.000 Euro Aus- und Fortbildung
6.000 Euro Reisekosten
6.000 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)
5.500 Euro Beiträge zu Vereinen, Verbänden, Vertretungen

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna (KT-Beschluss vom 05.06.2007) werden folgende Ansätze geplant:

5.000 Euro Klimakonferenz
5.000 Euro Sachkosten im Rahmen der "Lokalen Agenda"
9.000 Euro Beteiligung Gebäudeenergieberatung
5.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Ansätze zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms, die nicht dem Produkt 69.00.01 zugeordnet werden, sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

10.000 Euro Programm 100.000 Bäume (Produkt 69.01.03)
45.000 Euro Energieberatung Öko-Check (Produkt 69.03.03)

Bei dem Projekt Bioenergie-Netzwerkmanager fallen sonstige Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro an. 80 % dieser Kosten werden durch Landeszuweisungen in Höhe von 8.000 Euro (siehe TEP 02) gedeckt. Die weiteren Landeszuweisungen decken die Personalaufwendungen.

Bei dem Projekt ZukunftsWerkStadt" fallen projektbezogene Aufwendungen in Höhe von 70.000 Euro an. Diese Kosten werden durch Bundeszuweisungen in Höhe von 56.000 Euro (siehe TEP 02) gedeckt.

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Makala, Christian

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.01.01	Erstellung von Landschaftsplänen
69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen
69.01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung
69.01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat
69.01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereich Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewendegehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 26 Landschaftsgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Landschaftsbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.608	382.830	336.900	336.900	336.900	336.900
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.505	16.500	17.500	17.500	17.500	17.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.605	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.592	19.600	19.400	19.400	19.400	19.400
007	Sonstige ordentliche Erträge	235.749	258.000	233.787	233.896	234.006	234.118
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	610.058	677.030	607.687	607.796	607.906	608.018
011	Personalaufwendungen	-1.037.971	-1.161.424	-1.111.444	-1.122.557	-1.133.779	-1.145.114
012	Versorgungsaufwendungen	-47.541	-56.871	-49.205	-49.697	-50.193	-50.694
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-447.290	-646.680	-468.410	-469.950	-471.480	-473.010
014	Bilanzielle Abschreibungen	-266.802	-124.417	-125.207	-124.481	-124.217	-123.102
015	Transferaufwendungen	-1.238					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.027	-192.620	-231.640	-262.315	-262.990	-263.665
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.912.869	-2.182.012	-1.985.906	-2.029.000	-2.042.659	-2.055.585
018	Ordentliches Ergebnis	-1.302.811	-1.504.982	-1.378.219	-1.421.204	-1.434.753	-1.447.567
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.302.811	-1.506.982	-1.380.219	-1.423.204	-1.436.753	-1.449.567
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.302.811	-1.506.982	-1.380.219	-1.423.204	-1.436.753	-1.449.567
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-88.672	-81.193	-82.495	-83.499	-84.510	-85.527
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.391.483	-1.588.175	-1.462.714	-1.506.703	-1.521.263	-1.535.094

69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 1, 15ff, § 42a ff LG

Beschreibung

Satzung, Schutzausweisungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Abwicklung des vollständigen Aufstellungsverfahrens

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren

Erläuterungen

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 16 Abs. 2 LG). Aus ihr ergeben sich als aufbauende fachliche Aufgaben,

- die Abstimmung der aktuellen Erfordernisse und Planungen mit den Zielvorgaben der bestehenden Landschaftspläne,
- die regelmäßige bedarfsorientierte Abwicklung von Änderungsverfahren sowie
- ab einem Alter der Landschaftspläne von 15 Jahren

- a) die Prüfung der Pläne auf ihre fachliche Aktualität und
- b) die Neuaufstellung weiterer Pläne.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Neben der fachlichen Weiterentwicklung der Landschaftspläne ist auch die kontinuierliche Aktualisierung der kartografischen Grundlagen eine dauerhafte Aufgabe der modernen Landschaftsplanung, die sich auf die Arbeit mit Geoinformationssystemen stützt. Bestandsaktualisierungen haben hierbei sowohl kartografisch, wie auch in den im Hintergrund eingebundenen Datenbankkatastern zu erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,83	1,83	1,83
bisher rechtskräftig überplante Fläche (qkm)	543,70	543,70	543,70
Landschaftspläne im Verfahren	1	1	1
Landschaftspläne in Vorbereitung	0	0	0
Überplante Fläche in Relation zum Kreisgebiet (%)	100	100	100

Teilergebnisplan 69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	760		156	158	160	162
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	760		156	158	160	162
011	Personalaufwendungen	-141.828	-147.949	-147.881	-149.360	-150.853	-152.361
012	Versorgungsaufwendungen	-3.641	-5.029	-711	-718	-725	-732
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73	-380	-400	-420	-440	-460
014	Bilanzielle Abschreibungen	-653	-519	-404	-41	-30	-14
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.978	-6.940	-6.990	-7.090	-7.190	-7.290
017	Ordentliche Aufwendungen	-149.173	-160.817	-156.386	-157.629	-159.238	-160.857
018	Ordentliches Ergebnis	-148.412	-160.817	-156.230	-157.471	-159.078	-160.695
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-148.412	-160.817	-156.230	-157.471	-159.078	-160.695
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-148.412	-160.817	-156.230	-157.471	-159.078	-160.695
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.572	-17.954	-18.233	-18.444	-18.657	-18.871
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-167.984	-178.771	-174.463	-175.915	-177.735	-179.566

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 7, 26, 34 ff, 48 LG

Beschreibung

Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Flächensicherung durch Kauf, Vertrag oder bodenordnende Maßnahmen, Abwicklung von Förderprogrammen

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte, jedermann

Erläuterungen

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsaufgaben für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgebots. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landschaftsgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Landschaftsbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 34 Abs. 5 LG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Dabei erfordert die Unterhaltung der "besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft" in Abhängigkeit von ihrem Biotopcharakter auch ihre Pflege (vgl. § 26 Abs. 2 Nr. 1, 2, sowie 5 und 7 LG). Die sachgerechte Pflege der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft bedarf dazu regelmäßiger Überprüfungen des Erhaltungszustands der besonders geschützten Teile von Natur- und Landschaft. Dem Kreis obliegt hierzu die turnusmäßige Erfassung des Erhaltungszustands der geschützten Landschaftsbestandteile.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 36 LG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind durch Schilder kenntlich zu machen und in regelmäßig zu veröffentlichenden Verzeichnissen zu führen (§ 48 LG).

Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landschaftsgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor (s. § 7 Abs. 4 LG).

Als Beitrag zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft ist auch die Durchführung verschiedener Flurbereinigungsverfahren im Kreis Unna zu nennen. Sie bringen einerseits für den Landwirt agrarstrukturelle Verbesserungen und sorgen andererseits dafür, dass der Kreis in den Besitz der für die Landschaftsplanrealisierung benötigten Flächen gelangt.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,63	3,58
Umfang d. Pflege u. Entwicklungsmaßnahmen (km)	9,5	12	9
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	35	15	15
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. Jahres	635	620	670

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.336	326.710	281.790	281.790	281.790	281.790
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	341					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.781	9.800	9.700	9.700	9.700	9.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	225.744		7.908	7.987	8.067	8.148
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	509.250	336.510	299.398	299.477	299.557	299.638
011	Personalaufwendungen	-247.724	-286.679	-261.047	-263.658	-266.294	-268.957
012	Versorgungsaufwendungen	-28.810	-33.280	-36.074	-36.435	-36.799	-37.167
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-398.819	-533.180	-403.270	-403.360	-403.450	-403.540
014	Bilanzielle Abschreibungen	-253.651	-121.537	-121.736	-121.373	-121.254	-120.715
015	Transferaufwendungen	-1.238					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.983	-63.280	-70.350	-85.520	-85.690	-85.860
017	Ordentliche Aufwendungen	-974.224	-1.037.956	-892.477	-910.346	-913.487	-916.239
018	Ordentliches Ergebnis	-464.974	-701.446	-593.079	-610.869	-613.930	-616.601
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-464.974	-703.446	-595.079	-612.869	-615.930	-618.601
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-464.974	-703.446	-595.079	-612.869	-615.930	-618.601
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.308	-17.875	-18.201	-18.461	-18.723	-18.986
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-484.282	-721.321	-613.280	-631.330	-634.653	-637.587

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

180.000 Euro Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung.

96.000 Euro Auflösung Sonderposten

5.790 Euro Landeszuweisung FÖJ

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

8.000 Euro Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 16.000 Euro/ 50 % Produkt 69.01.04)

1.700 Euro Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.400 Euro/ 50 % Produkt 69.01.03)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 Euro Durchführung der Landschaftsplanrealisierung

(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 180.000 Euro (69.01.02 TEP 2) sowie

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

durch Ersatzgelder in Höhe von 220.000 Euro (69.01.04 TEP 7).
Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

- 37.500 Euro Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen
gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013
(insgesamt 75.000 Euro / 50 % Produkt 69.01.03)
- 18.000 Euro Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 36.000 Euro / 50% Produkt 69.01.03)
- 5.400 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 9 i.V.m. § 2 LG; Landesförderprogramme, §§ 49 - 59 LG, § 15, 17 DVO-LG

Beschreibung

Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung von Reitwegen und deren Unterhaltung; Ausgabe von Reitkennzeichen und Einzug der Reitabgabe

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes; Konfliktfreies Nebeneinander aller Erholungssuchenden in der freien Landschaft und im Walde

Zielgruppen

Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte, Erholungssuchende, Pferdebesitzer

Erläuterungen

Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Im Innen- und Außenbereich außerhalb der Landschaftsplanung sind außerdem als Pflichtaufgabe die nach der Naturdenkmalverordnung ausgewiesenen Objekte (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht zu betreuen. Die Bäume sind deshalb regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Seit 1997 bietet der Kreis Unna Landwirten ein eigenes Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP). Ziel ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Das Land beteiligt sich hieran mit bis zu 80 % und die EU mit bis zu 10 %.

Reitwege und Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe).

Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Landschaftsbehörden (§16 DVO LG). Die Reitabgabe beträgt 25,00 Euro, für Reiterhöfe 75,00 Euro je Kennzeichen und Kalenderjahr.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Landschaftsbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen (§ 50 Abs. 7 Landschaftsgesetz).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,39	2,49	2,49
Streuobstwiesen, gepflanzte Bäume	220	220	220
Pflanzgut für Hecken (Stückzahl)	1.000	1.000	1.000
Zu betreuende Naturdenkmale	490	490	490
Flächen mit Verträgen nach dem KLP (ha)	445	445	445
Ausgegebene Reitplaketten	1.368	1.350	1.350
Reitplaketten Neuanträge	146	170	170
Reitplaketten Wiederholungsanträge	1.222	1.180	1.180
Höhe der Reitabgabe (Euro)	34.500	33.000	33.000
Zu unterhaltende Reitwege (km)	19	19	19
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	15.000	15.000	15.000

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.272	56.120	55.110	55.110	55.110	55.110
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.245	12.000	12.500	12.500	12.500	12.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.264	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.957	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.631		2.411	2.435	2.459	2.484
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	85.369	70.020	71.821	71.845	71.869	71.894
011	Personalaufwendungen	-174.461	-238.783	-194.197	-196.138	-198.099	-200.079
012	Versorgungsaufwendungen	-7.808	-8.504	-10.998	-11.108	-11.219	-11.331
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.533	-106.010	-57.450	-58.700	-59.940	-61.180
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.498	-1.281	-1.524	-1.524	-1.414	-887
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.201	-80.530	-117.140	-132.310	-132.480	-132.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-281.502	-435.108	-381.309	-399.780	-403.152	-406.127
018	Ordentliches Ergebnis	-196.134	-365.088	-309.488	-327.935	-331.283	-334.233
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-196.134	-365.088	-309.488	-327.935	-331.283	-334.233
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-196.134	-365.088	-309.488	-327.935	-331.283	-334.233
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.285	-12.975	-13.162	-13.303	-13.445	-13.588
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-210.419	-378.063	-322.650	-341.238	-344.728	-347.821

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

15.000 Euro Landeszuweisung für Reitwege

22.750 Euro Landeszuweisungen Sanierung Naturdenkmale / Obstwiesenaktion

17.360 Euro Landeszuweisung FÖJ

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

10.000 Euro Verwaltungsgebühren aus der Reitabgabe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.700 Euro Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.400 Euro/ 50 % Produkt 69.01.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

17.850 Euro Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

15.000 Euro Anlage und Unterhaltung von Reitwegen

12.000 Euro Pflege kreiseigener Naturschutzflächen

8.800 Euro Unterhaltung von geschützten Bereichen außerhalb von Landschaftsplänen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

37.500 Euro Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen
Gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013
(insgesamt 75.000 Euro / 50 % Produkt 69.01.02)

26.500 Euro Sanierung Naturdenkmale

18.000 Euro Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 36.000 Euro / 50% Produkt 69.01.02)

11.000 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

10.000 Euro Programm "100.000 Bäume"

5.500 Euro Obstwiesenaktion

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 4-6 LG, § 8, 8a BNatschG; § 44 BNatSchG

Beschreibung

Prüfung aller Eingriffsvorhaben und Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen anderer Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, Geschäftsführung für den Landschaftsbeirat

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, zumindest eines gleichwertigen Zustandes, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen

Erläuterungen

Neben der Landschaftsplanung ist die Eingriffsregelung das wichtigste Instrument des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt die Eingriffsregelung das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind die Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen, verpflichtet, die Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsbehörde zu allen Vorhaben und Planungen folgender Eingriffsarten (in der Regel für den Außenbereich) Stellung zu nehmen:

- Beseitigung von landschaftsprägenden Hecken, Baumreihen und Streuobstwiesen,
- Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne und deren Änderung,
- Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Flugplätze und Abfalldeponien,
- bauliche Anlagen, Straßen,
- ober- und unterirdische Leitungen im Außenbereich,
- Ausbau von Gewässern, Beseitigung von Kleingewässern,
- Umwandlung von Wald, Weihnachtsbaumkulturen.

Als eine neue Aufgabe ist - in enger Verzahnung mit der "Naturschutzrechtlichen Gefahrenabwehr" (Produkt 69.01.05) - bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben auch die Prüfung, Sicherstellung und Umsetzung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen zu gewährleisten (vgl. § 44 BNatSchG).

Aufgabe des Kreises ist es - soweit der Begünstigte eines Eingriffs nicht selber Kompensationsmaßnahmen durchführt - mit den Mitteln des Ersatzgeldes den Erhaltungszustand von Natur und Landschaft vor wesentlichen Verschlechterungen zu schützen. Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Flächenpool.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Landschaftsbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Landschaftsbehörde ein Beirat zu bilden (§ 11 Abs. 1 LG). Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Landschaftsbehörde zu hören.

Die Landschaftsbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu gehört mindestens die Fertigung der entsprechenden Sitzungseinladungen und -niederschriften. In der Regel kommt es zu vier Sitzungen jährlich. Hinzu kommt, dass bei häufigen Beteiligungsfällen von geringer Bedeutung oder sonstigen Beteiligungen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, der Vorsitzende von der Unteren Landschaftsbehörde anstelle des Gesamtbeirates zu beteiligen ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,6	4,6	4,53
Beteilig. bei Bebauungsplänen, FNP, GEP	48	40	40
Beteilig. bei wasserrechtlichen Verfahren	81	110	90
Beteilig. bei sonst. Planfeststellungsverfahren	17	30	20
Beteilig. bei Bauvorhaben im Außenbereich	201	180	200
Beteilig. bei Leitungsbau	8	10	10
Sitzungen des Landschaftsbeirates	0	4	4

Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.589	255.000	220.156	220.158	220.160	220.162
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.444	263.000	228.156	228.158	228.160	228.162
011	Personalaufwendungen	-342.476	-347.893	-354.307	-357.849	-361.426	-365.040
012	Versorgungsaufwendungen	-3.641	-5.029	-711	-718	-725	-732
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.884	-5.390	-5.480	-5.570	-5.660	-5.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.540	-857	-1.208	-1.208	-1.193	-1.173
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.998	-19.800	-14.850	-15.000	-15.150	-15.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-354.539	-378.969	-376.556	-380.345	-384.154	-387.995
018	Ordentliches Ergebnis	-351.096	-115.969	-148.400	-152.187	-155.994	-159.833
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351.096	-115.969	-148.400	-152.187	-155.994	-159.833
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-351.096	-115.969	-148.400	-152.187	-155.994	-159.833
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.774	-18.746	-19.038	-19.260	-19.483	-19.708
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-371.869	-134.715	-167.438	-171.447	-175.477	-179.541

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

8.000 Euro Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 16.000 Euro/ 50 % Produkt 69.01.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

220.000 Euro Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.500 Euro Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Landschaftsbeirates

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 4 - 6, 42 e, 62, 69, 70 LG; §§ 1, 13 LG; § 22 ff. BNatschG, BArtSchVO

Beschreibung

Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Erteilung von CITES-Bescheinigungen, Beschlagnahmen, Einziehungen, Haltung und Zucht

Allgemeine Ziele

Umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Landschaftswacht, Besitzer von geschützten Tier- und Pflanzenarten, gewerblicher Handel, Tierhalter und Züchter geschützter Arten

Erläuterungen

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr, Landschaftswacht

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen bei Verboten in Landschaftsplänen oder Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung und Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten Schutzgebieten und -objekten,
- Ordnungsverfügungen der Landschaftsbehörde als Sonderordnungsbehörde,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Auf Vorschlag des Landschaftsbeirates soll die Untere Landschaftsbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Landschaftswacht (§13 Abs. 1 LG). Der Landschaftswacht ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität zugeordnet.

Z.Z. gibt es 28 Dienstgebiete im Kreis Unna, die sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden aufteilen:

Stadt Bergkamen 3, Gemeinde Bönen 2, Stadt Fröndenberg/Ruhr 4, Gemeinde Holzwickede 2, Stadt Kamen 2, Stadt Lünen 3, Stadt Schwerte 3, Stadt Selm 3, Kreisstadt Unna 4 und Stadt Werne 3.

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Fortbildung ihrer Landschaftswacht Sorge zu tragen. Hierzu dienen jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen.

Artenschutz

Die Kreise als Untere Landschaftsbehörden sind für die Einhaltung der internationalen, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Artenschutz zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten (in Zusammenarbeit und durch Mithilfe der Landschaftswächter und der hiesigen Naturschutzverbände) sowie die Ausstellung

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird.

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftaten verfolgt werden; ist der Nachweis der Besitzberechtigung bestimmter Tiere und Pflanzen nicht erbracht, ist auch eine Beschlagnahme oder Einziehung möglich. Eine Kontrolle erfolgt weiterhin durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,20	2,20	2,18
Ausnahmen, Befreiungen u. sonst. Genehmigungen	210	200	200
Ordnungsbeh. Verfahren (auch mehrjährig laufend)	59	50	50
Ordnungswidrigkeitenverfahren	55	80	70
Aus- u. Fortbildungsveranstalt.Landschaftswacht	1	2	2
Meldungen der Landschaftswacht	57	50	60
meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.650	1.500	1.600
Ausnahmen für Anhang A Exemplare	98	100	100
sonstige Ausnahmen Artenschutz	28	85	60

Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.210	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.024	3.000	3.156	3.158	3.160	3.162
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	11.234	7.500	8.156	8.158	8.160	8.162
011	Personalaufwendungen	-131.482	-140.120	-154.012	-155.552	-157.107	-158.677
012	Versorgungsaufwendungen	-3.641	-5.029	-711	-718	-725	-732
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-980	-1.720	-1.810	-1.900	-1.990	-2.080
014	Bilanzielle Abschreibungen	-460	-223	-334	-334	-326	-314
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.868	-22.070	-22.310	-22.395	-22.480	-22.565
017	Ordentliche Aufwendungen	-153.430	-169.162	-179.177	-180.899	-182.628	-184.368
018	Ordentliches Ergebnis	-142.196	-161.662	-171.021	-172.741	-174.468	-176.206
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.196	-161.662	-171.021	-172.741	-174.468	-176.206
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-142.196	-161.662	-171.021	-172.741	-174.468	-176.206
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.734	-13.643	-13.861	-14.031	-14.202	-14.374
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-156.930	-175.305	-184.882	-186.772	-188.670	-190.580

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.720 Euro Aufwendungen für die ehrenamtliche Landschaftswacht

3.000 Euro Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

Kennzahlen für die Produktgruppe 69.01

Landschaft

Bezeichnung der Kennzahl
 Profil(e)/Zielfeld(er)
 strategischer Schwerpunkt
 strategisches Ziel

Aufwendungen je lfd. m umgesetzten Landschaftsplan
 Die feine grüne Mitte
 Lebensqualität verbessern
 Festsetzungen der Landschaftspläne umsetzen

Erläuterung der Kennzahl

Die Kennzahl misst das Verhältnis des notwendigen Aufwands zur Länge der umgesetzten Landschaftspläne.

Bewertung

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Zu beachten ist jedoch, dass Betroffene (Bauherren) anstatt Ersatzgelder zu zahlen auch den Ausgleich selbst vornehmen können. Dies könnte erfolgen in Form von Ersatzmaßnahmen auf ihrem Grundstück, die nicht zu einer Realisierung des Landschaftsplans beitragen. Unter Umständen können erhebliche Veränderungen des Ergebnisses die Folge sein.

Berechnungsregel

Rechnungsergebnis des Produktes (TEP 017 + 280) / umgesetzte Landschaftspläne in lfd. Metern

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.

Datentabelle

Realisierung in lfd. m	2010	2011	2012	2013
Lünen	557	900	1397	
Werne-Bergkamen	1221	754	2803	
Selm	2623	1941	299	
Kamen-Bönen	599	1689	2249	
Holzwickede	0	531	292	
Schwerte	1443	1739	256	
Fröndenberg/Ruhr	142	3280	814	
Unna	2081	1617	1485	
Kreis Unna gesamt	8665	12450	9595	

	2010	2011	2012	2013
Gesamtaufwendungen	958.616 €	1.019.899 €	993.532 €	
umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m	8665	12450	9595	
Gesamtaufwendungen in €/ Landschaftspläne in m	111	82	104	

Bezeichnung der Kennzahl
Profil(e)/Zielfeld(er)
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel
operatives Ziel

Refinanzierungsquote
Die feine grüne Mitte
Lebensqualität verbessern
Festsetzungen der Landschaftspläne umsetzen
Erreichung einer Drittfinanzierung von mindestens 70 %

Erläuterung der Kennzahl

Die Kennzahl setzt die aufgewandten Drittmittel Landeszuweisungen (enthalten in 69.01.02+03 TEP 002) und Ersatzgelder (enthalten in 69.01.04 TEP 007) ins Verhältnis zu den Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen (enthalten in 69.01.02 und 69.01.03, TEP 013+016).

Bewertung

Neben dem Hauptteil der verbindlichen Landschaftsplanung werden auch auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Hierunter fällt die Förderung zur Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume wie die Erhaltung und Wiederbegrünung von Streuobstwiesen, Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern, Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen und Baumreihen. Je höher die Refinanzierungsquote ist, um so weniger eigene Mittel hat der Kreis Unna für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Berechnungsregel

$(\text{Landeszuweisungen} + \text{Ersatzgelder}) * 100 / \text{Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen}$
 (69.01.02+03, jeweils TEP 013 + 016)

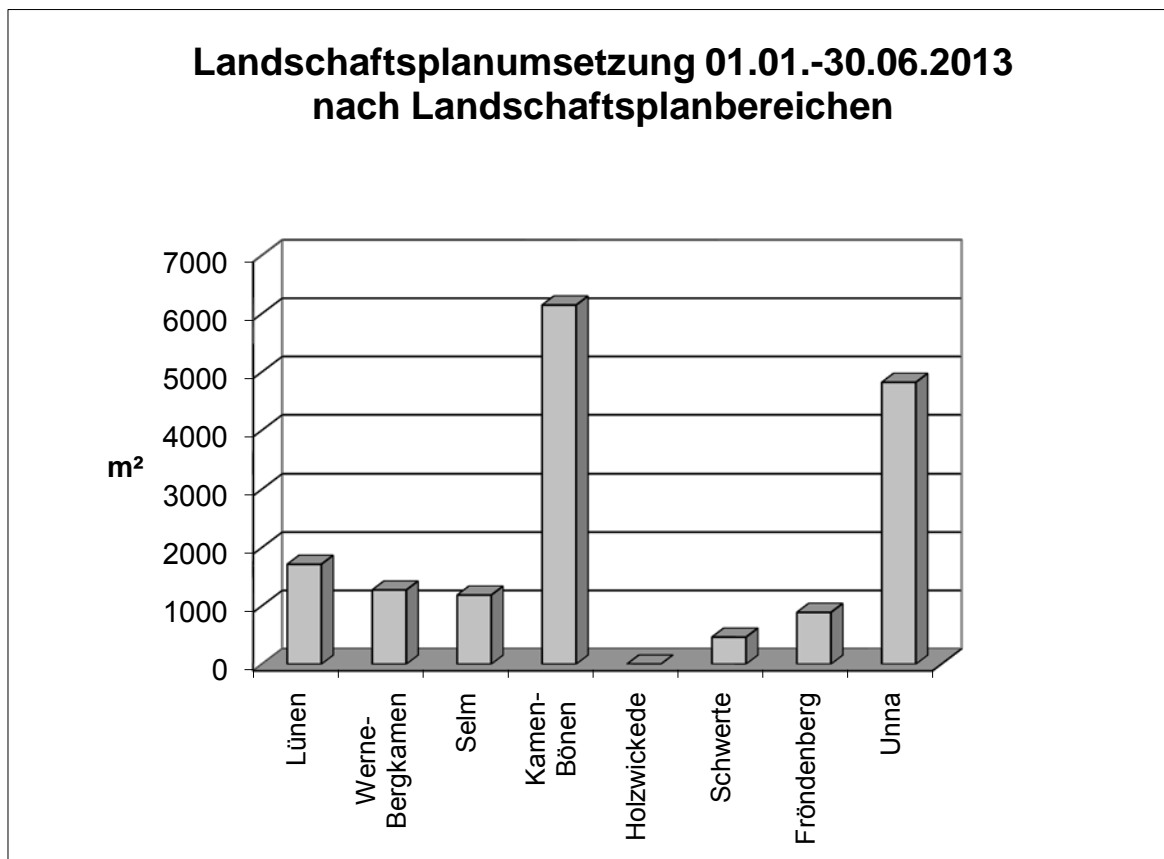
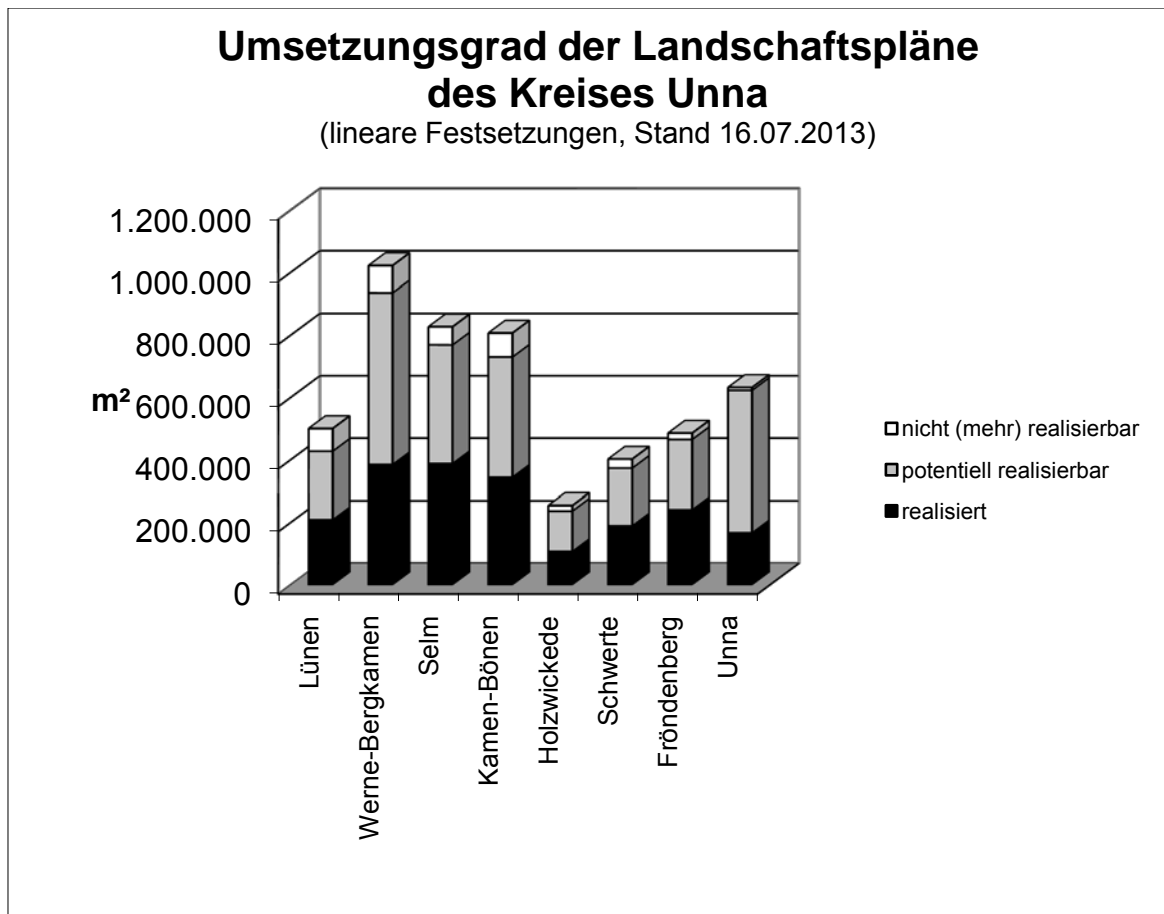
Datentabelle

	2010	2011	2012	2013
Landeszuweisungen in T€	360	293	175	
Ersatzgelder in T€	162	344	216	
Aufwendungen Natur in T€	630	695	418	
Refinanzierungsquote	82,9%	91,6%	93,5%	

Erläuterungen

Je größer die umgesetzte Streckenlänge ist, um so mehr Fördergelder können als Landeszuweisungen abgerufen werden. Aufgestockt bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen werden die Mittel durch den Einsatz von Ersatzgeldern. Die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Ersatzgelder.

Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft



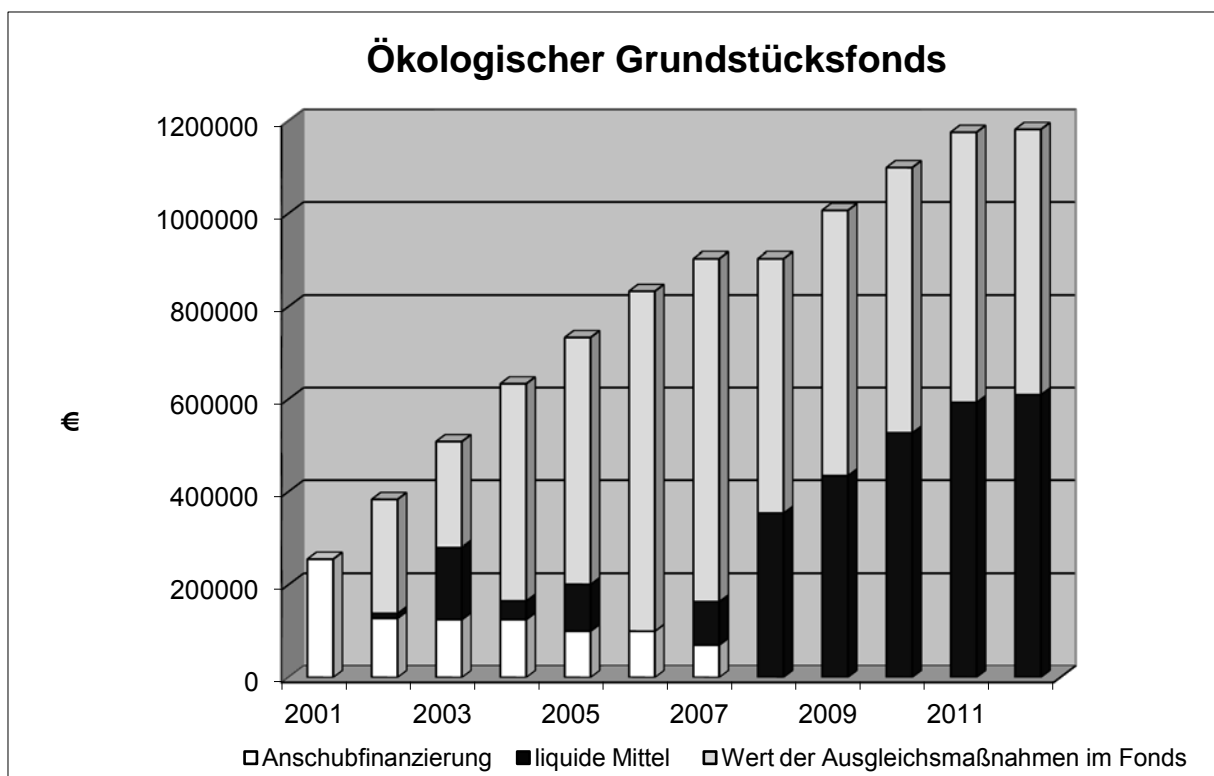
Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft

Ersatzgelder

Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzvorhaben ausgeglichen werden kann, durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese Mittel sind vom Kreis für Maßnahmen des Naturschutzes einzusetzen. Im Vorhinein lässt sich der Ansatz nicht genau ermitteln, da die Zahl und Größe der Eingriffe von Jahr zu Jahr stark schwankt. Zwischen 01.01. und 30.06.2013 wurden Ersatzgelder in Höhe von rund 138.000 Euro zum Soll gestellt.

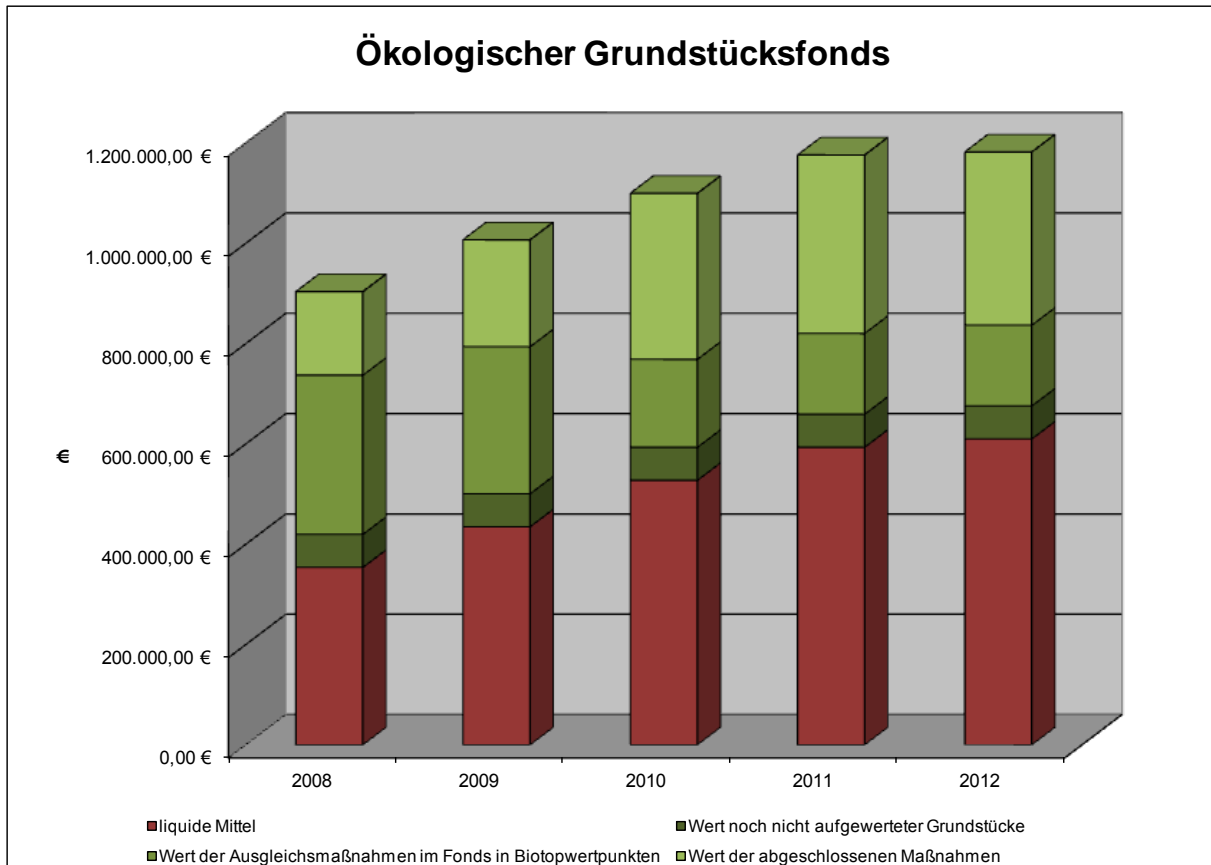
Ökologischer Grundstücksfonds

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben zu können und auf ihnen die notwendigen Aufwertungen vorzunehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.



Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel

zugeführt (vgl. unten stehende Grafik). Durch Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren.



Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantw. Personen Jürgen Werner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Ausbaumaßnahmen an Gewässern und Umsetzung des Sesekeprogramms,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassungen von Bohrungen zur Erdwärmenutzung
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Alttablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. 12 BBodSchV
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle
- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.782	100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.720	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.833	58.750	59.200	59.200	59.200	59.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.032	5.000	25.112	25.313	25.516	25.721
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	110.368	138.850	164.412	164.613	164.816	165.021
011	Personalaufwendungen	-918.630	-998.748	-965.410	-975.063	-984.815	-994.664
012	Versorgungsaufwendungen	-67.661	-82.098	-91.743	-92.661	-93.588	-94.524
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.036	-50.650	-50.710	-50.770	-50.830	-50.890
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.101	-957	-957	-231	-231	-220
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.077	-79.670	-78.910	-79.470	-80.030	-80.590
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.015.505	-1.212.123	-1.187.730	-1.198.195	-1.209.494	-1.220.888
018	Ordentliches Ergebnis	-905.137	-1.073.273	-1.023.318	-1.033.582	-1.044.678	-1.055.867
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100	-100	-100	-100	-100
021	Finanzergebnis		-100	-100	-100	-100	-100
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-905.137	-1.073.373	-1.023.418	-1.033.682	-1.044.778	-1.055.967
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-905.137	-1.073.373	-1.023.418	-1.033.682	-1.044.778	-1.055.967
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-74.318	-67.397	-68.403	-69.158	-69.919	-70.687
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-979.455	-1.140.770	-1.091.821	-1.102.840	-1.114.697	-1.126.654

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung	
Allgemeine Ziele	
Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen	
Zielgruppen	
Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen	
Erläuterungen	
<p>Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</p> <p>Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.</p> <p>Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sieht die Zielerreichung bis 2015 vor. Bei entsprechender Begründung besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Seit 2010 liegt ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser vor.</p> <p>Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer.</p> <p>Ab 2010 wurde der Umsetzungsprozess der WRRL durch die Gründung von Kooperationen auf Basis von Planungseinheiten, die unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten für Teileinzugsgebiete von Ruhr, Lippe und Emscher gebildet worden sind, vorangetrieben. Die Kooperationen auf dem Gebiet des Kreises Unna werden durch die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster bzw. durch den Lippeverband oder die Emschergenossenschaft geleitet. In den Kooperationen soll sichergestellt werden, dass die Vorgaben und Ziele der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme aktiv verfolgt werden. Bis Mitte 2012 wurden in sog. Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht. In den Kooperationen werden die Planungen der einzelnen Träger der Gewässerunterhaltung zusammengetragen, dargestellt und mit der Fachöffentlichkeit abgestimmt.</p> <p>Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr 70 Millionen Euro zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich grundsätzlich mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.</p>	
<p>Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen</p> <p>Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der</p>	

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbau keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut. Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Das Sesekeprogramm, das den Landschaftsraum zwischen Lünen und Bönen entscheidend verändert, kann ohne Übertreibung als Jahrhundertprojekt bezeichnet werden. Die Gesamtkosten des Sesekeprogramms (Kläranlagen- und Kanalbau, Bau von Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Seseke und ihrer Nebenläufe etc.) belaufen sich auf ca. 500 Mio. Euro. Das Planfeststellungsverfahren für die ökologische Verbesserung der Seseke auf einer Länge von ca. 17 km - letzter Baustein im Sesekeprogramm - wurde mit Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses im April 2006 zum Abschluss gebracht. Die Planungen des ausführenden Lippeverbandes sehen die Fertigstellung der Baumaßnahme nach einigen Bauverzögerungen für 2013/2014 vor.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an Gewässern bedarf der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderer Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen von Anlagen an und in Fließgewässern mit Ausnahme von Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen zurzeit an 16 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Im gesetzlich festgesetzten ÜSG ist das Erhöhen und Vertiefen der Erdoberfläche, das Errichten und Verändern von Anlagen, das Lagern und Ablagern von Stoffen, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, das Umwandeln von Auwald in eine andere Nutzungsart, das Lagern, Umschlagen, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und jede sonstige Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bis auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis nach § 5 Bundesnaturschutzgesetz, das Ausweisen von Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch einschließlich deren Änderung, mit Ausnahme von Bauleitplänen für Häfen und Werften, verboten. Die UWB kann an Fließgewässern (mit Ausnahme von Lippe und Ruhr) unter bestimmten Umständen widerrufliche Befreiungen von den o.a. Verboten erteilen. Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.300 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände per Gesetz übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Landschafts- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europannorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,70	3,70	3,70
Gewässerausbauverfahren; Zulassungsphase	18	10	10
Gewässerausbauverfahren; Realisierungsphase	102	35	25
Genehmigungsverfahren nach §§ 99,113 LWG,WSG,PMG	34	25	30
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	94	100	100
TöB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	755	500	700

Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.862	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.443	4.750	5.000	5.000	5.000	5.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.856		3.990	4.030	4.070	4.111
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	16.161	12.250	16.990	17.030	17.070	17.111
011	Personalaufwendungen	-219.842	-240.100	-232.146	-234.467	-236.812	-239.180
012	Versorgungsaufwendungen	-13.672	-16.728	-18.199	-18.381	-18.565	-18.751
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-180	-200	-220	-240	-260
014	Bilanzielle Abschreibungen	-243	-184	-184	-184	-184	-181
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.731	-24.840	-24.430	-24.640	-24.840	-25.040
017	Ordentliche Aufwendungen	-236.488	-282.032	-275.159	-277.892	-280.641	-283.412
018	Ordentliches Ergebnis	-220.328	-269.782	-258.169	-260.862	-263.571	-266.301
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-220.328	-269.782	-258.169	-260.862	-263.571	-266.301
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-220.328	-269.782	-258.169	-260.862	-263.571	-266.301
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.503	-19.509	-19.804	-20.027	-20.252	-20.479
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-241.831	-289.291	-277.973	-280.889	-283.823	-286.780

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2014 im Bereich des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung 5.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 Euro Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

69.02.02 Gewässerschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
Allgemeine Ziele	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen	
Zielgruppen	
Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
<p>Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen</p> <p>Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich konnte in allen 10 kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca.1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Sanierungsverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (AKOPRO) genutzt. Die Datenerfassung ist weitestgehend abgeschlossen. Zukünftig soll auch die Überwachung der Wartung mit diesem Programm erfolgen.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Per Runderlass des Umweltministeriums aus 1998 wurde zusätzlich geregelt, dass für Versickerungen über die belebte Bodenzone, unabhängig von der Größe der angeschlossenen Fläche, keine Erlaubnispflicht besteht. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.</p> <p>Zunehmend kommen von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Neuansiedlungen Anfragen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Da das auf Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen ist und aufgrund der Flächengrößen erhebliche Wassermengen anfallen, sind hier regelmäßig Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Auch ist die Entlassung aus der Anschlusspflicht an das kommunale Entwässerungsnetz mit den Kommunen in jedem Einzelfall zu klären.</p> <p>Im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 wurden einige Aufgaben der Oberen Wasserbehörde per Gesetz auf die UWB'n übertragen. Die UWB ist seitdem für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-</p>	

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Frömern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die früher gültige Zuständigkeitsgrenze bei der Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen von 200 m³ in zwei Stunden wurde zum 01.01.2008 aufgegeben. Damit fallen die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Durch die zusätzlichen Aufgaben für die UWB ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Zulassungsverfahren und die Überwachung.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere hat die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird. Durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 hat sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergeben u.a. durch die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung der Regenwasserkanalnetze.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 4.500 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 3.500 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 700 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen seit 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Jahr 2012 hat die Rufbereitschaft 65 Einsätze absolviert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro belegt werden.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Stadtwerke Hamm GmbH", "Wasserwerk Halingen", "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH" (jetzt Wasserwerke Westfalen GmbH), "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,40	5,40	5,40
Erlaubnis von Abwassereinleitungen	62	85	80
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	130	140	140
Überwachung von Abwassereinleitungen u. Gewässerbenutzungen	1.800	1.800	2.000
Prüfung u. Überw. v. Anlagen zum Umgang mit wS	1.285	650	750
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	65	60	60
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	46	30	35

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.782					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.498	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.390	53.800	54.000	54.000	54.000	54.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.731	5.000	14.136	14.227	14.319	14.412
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	50.401	96.300	105.636	105.727	105.819	105.912
011	Personalaufwendungen	-301.697	-343.038	-313.781	-316.918	-320.088	-323.289
012	Versorgungsaufwendungen	-32.704	-40.462	-41.677	-42.094	-42.515	-42.940
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.036	-50.250	-50.270	-50.290	-50.310	-50.330
014	Bilanzielle Abschreibungen	-67	-22	-22	-22	-22	-18
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.614	-11.790	-11.330	-11.540	-11.740	-11.940
017	Ordentliche Aufwendungen	-346.118	-445.562	-417.080	-420.864	-424.675	-428.517
018	Ordentliches Ergebnis	-295.717	-349.262	-311.444	-315.137	-318.856	-322.605
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-295.717	-349.262	-311.444	-315.137	-318.856	-322.605
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-295.717	-349.262	-311.444	-315.137	-318.856	-322.605
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.925	-25.411	-25.786	-26.066	-26.348	-26.632
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-323.642	-374.673	-337.230	-341.203	-345.204	-349.237

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2012 im Bereich des Gewässerschutzes 4.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 Euro Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, KrW-/AbfG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Sekundärbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Überwachung nach dem Abfallrecht stillgelegter Deponien

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen

Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Ablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (MapInfo). Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt an die Datenbank (FisAI-Bo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster, Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt.

TÖB-Beteiligungsverfahren

Als katasterführende Stelle und Fachbehörde sind deshalb Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und bei sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Untersuchungen und Erkundungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich und federführend begleitet.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen

Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen, und erfolgen wirkungspfadbezogen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung).

Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befugnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen, Abgrabungen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Sekundärbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Sekundärbaustoffe ein.

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,9	5,9	5,9
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	353	180	300
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	476	400	450
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	732	500	600
Gefährdungsabschätzung, Sanierungsmaßnahmen	189	180	200
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	603	700	700
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-/Beschränkungsmaßnahmen	78	70	70

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.360	30.000	34.500	34.500	34.500	34.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.446		6.986	7.056	7.127	7.198
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	43.806	30.300	41.786	41.856	41.927	41.998
011	Personalaufwendungen	-397.090	-415.610	-419.483	-423.678	-427.915	-432.195
012	Versorgungsaufwendungen	-21.285	-24.908	-31.867	-32.186	-32.508	-32.833
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-220	-240	-260	-280	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-791	-752	-752	-25	-25	-21
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.733	-43.040	-43.150	-43.290	-43.450	-43.610
017	Ordentliche Aufwendungen	-432.898	-484.530	-495.492	-499.439	-504.178	-508.959
018	Ordentliches Ergebnis	-389.092	-454.230	-453.706	-457.583	-462.251	-466.961
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100	-100	-100	-100	-100
021	Finanzergebnis		-100	-100	-100	-100	-100
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-389.092	-454.330	-453.806	-457.683	-462.351	-467.061
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-389.092	-454.330	-453.806	-457.683	-462.351	-467.061
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.890	-22.477	-22.813	-23.065	-23.319	-23.576
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-413.983	-476.807	-476.619	-480.748	-485.670	-490.637

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
----------	--

69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
----------	--

69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz
----------	---------------------------

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- seit dem 01.01.2008 zusätzlich die Aufgaben des Immissionsschutzes zusammengefasst, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- die Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- die Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- die Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 60.000 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 27.000 t/a), Grünschnitt (ca. 11.300 t/a), Sperrmüll (ca. 22.500 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 25.400 t/a). Glas (ca. 9.000 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 23.000 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 21,5 Mio. Euro jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2012 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind die Sicherung der Gebührenstabilität und mittelfristigen Gebührenerkung, die Darstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und der Ausbau der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen aus dem Restabfall, insbesondere durch eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen aus dem Dualen System und stoffgleichen Nichtverpackungsanteilen in einer gemeinsamen (kommunalen) Wertstofftonne.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.443					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.387.573	19.166.436	19.574.700	19.769.700	19.966.650	20.165.570
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.754.799	2.652.014	2.770.000	2.797.700	2.825.680	2.853.940
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.811	291.950	304.519	305.179	305.846	306.519
007	Sonstige ordentliche Erträge	58.942	27.000	57.764	58.082	58.403	58.727
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.656.567	22.137.400	22.706.983	22.930.661	23.156.579	23.384.756
011	Personalaufwendungen	-1.309.826	-1.244.461	-1.305.580	-1.318.636	-1.331.824	-1.345.142
012	Versorgungsaufwendungen	-153.340	-153.276	-144.897	-146.345	-147.808	-149.286
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145	-22.040	-22.100	-22.160	-22.220	-22.280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.006	-3.635	-1.378	-1.378	-1.034	
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.054.022	-22.268.600	-22.079.920	-22.299.730	-22.521.730	-22.745.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.522.339	-23.692.012	-23.553.875	-23.788.249	-24.024.616	-24.262.658
018	Ordentliches Ergebnis	-865.772	-1.554.612	-846.892	-857.588	-868.037	-877.902
019	Finanzerträge	487.103	508.780				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-555.037					
021	Finanzergebnis	-67.935	508.780				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-933.707	-1.045.832	-846.892	-857.588	-868.037	-877.902
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-933.707	-1.045.832	-846.892	-857.588	-868.037	-877.902
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-107.919	-93.577	-95.041	-96.135	-97.238	-98.351
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.041.626	-1.139.409	-941.933	-953.723	-965.275	-976.253

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, VerpackV, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,35	2,5	2,5
Ordnungsbehördliche Verfahren	231	250	250
Ordnungswidrigkeitenverfahren	100	100	100

Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	442	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.212	4.500	10.757	10.820	10.883	10.947
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.654	10.700	16.957	17.020	17.083	17.147
011	Personalaufwendungen	-119.739	-129.557	-125.542	-126.798	-128.067	-129.347
012	Versorgungsaufwendungen	-18.791	-22.058	-28.542	-28.827	-29.115	-29.406
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-6.160	-6.180	-6.200	-6.220	-6.240
014	Bilanzielle Abschreibungen	-354					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.254	-6.900	-6.800	-7.000	-7.210	-7.410
017	Ordentliche Aufwendungen	-142.139	-164.675	-167.064	-168.825	-170.612	-172.403
018	Ordentliches Ergebnis	-132.484	-153.975	-150.107	-151.805	-153.529	-155.256
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.484	-153.975	-150.107	-151.805	-153.529	-155.256
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-132.484	-153.975	-150.107	-151.805	-153.529	-155.256
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.322	-12.298	-12.499	-12.656	-12.814	-12.974
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-145.806	-166.273	-162.606	-164.461	-166.343	-168.230

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

5.000 Euro Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Bioabfallkompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen sowie die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. S. 78) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt.

Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz.

Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf.

Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 21,5 Mio. Euro jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen.

Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. Euro.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle

zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Lünen und ab 2013 zusätzlich in Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird, zunächst als Pilotprojekt bis Ende 2013, derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen.

Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.

Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA -Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft GmbH, der GTL -Gesellschaft für Transport und Logistik Kreis Unna mbH sowie der ABC Container GmbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

Leistungsumfang

Ergebnis VVJ

Planung VJ

Planung akt. Jahr

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,2	3,2	3,2

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.443					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.283.705	19.091.736	19.500.000	19.695.000	19.891.950	20.090.870
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.754.799	2.652.014	2.770.000	2.797.700	2.825.680	2.853.940
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	39.217	16.500	31.020	31.165	31.312	31.460
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.258.664	21.785.750	22.326.520	22.549.365	22.774.442	23.001.770
011	Personalaufwendungen	-246.907	-177.408	-217.728	-219.905	-222.104	-224.325
012	Versorgungsaufwendungen	-36.645	-37.478	-66.236	-66.898	-67.567	-68.243
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-420	-440	-460	-480	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.943.748	-22.072.490	-21.934.050	-22.153.500	-22.375.150	-22.599.010
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.227.321	-22.287.796	-22.218.454	-22.440.763	-22.665.301	-22.892.078
018	Ordentliches Ergebnis	31.343	-502.046	108.066	108.602	109.141	109.692
019	Finanzerträge	487.103	508.780				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-555.037					
021	Finanzergebnis	-67.935	508.780				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.592	6.734	108.066	108.602	109.141	109.692
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-36.592	6.734	108.066	108.602	109.141	109.692
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.824	-21.892	-22.282	-22.586	-22.893	-23.202
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-63.416	-15.158	85.784	86.016	86.248	86.490

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 2,77 Millionen Euro geplant (Pos.005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt. Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung ist in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG NW, UVPG mit VwV, BauO NW, AbwVO, VAwS, GenTG, BbergG, OBG, UAG, BetrSichV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht,
Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben,
Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen,
Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen.
Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle.
Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer
Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Erlaubnisse
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger (bundesweit), Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 4.900 (aktuell 4.929) gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon sind 142 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 600 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1-2 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

Im Rahmen der amtlichen Abwasserüberwachung werden durchschnittlich in 10 - 20 % der Fälle Überschreitungen der genehmigten Grenzwerte festgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1100 Anlagen (aktuell 1.082).

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Neben den bisherigen abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben sind dem Kreis ab 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen wesentliche Aufgaben des Immissionsschutzes übertragen worden. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, wechselten 5 Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg und Münster zum Kreis Unna und sind für das Produkt 69.03.03 tätig.

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen, auch andere TÖB's wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

2013 ist für alle Anlagen eine medienübergreifende Umweltinspektion nach Vorgaben der Landesregierung durchzuführen. Zur Zeit werden die ca. 4.900 Anlagen nach umweltspezifischen Kriterien bewertet und die Regelüberwachungshäufigkeit festgelegt. Um die Umweltinspektion ab 2013 durchführen zu können, ist zusätzliches Ingenieurpersonal erforderlich, das nach den Vorstellungen des Landes NRW durch Gebühreinnahmen refinanziert werden soll.

Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde. Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA. Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten.

Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes (z. B. Ökocheck und Energiecheck) und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes sowie des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln. Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge.

Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,70	14,67	15,67
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	4.888	4.867	4.900
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	660	800	800
Auswertung von Analyseberichten	417	260	260
Genehmigungs-, Verwaltungs- und Anzeigeverfahren	237	200	200
Überwachungsverfahren		500	500
Betriebskontrollen/-begehungen	431	450	450
Ordnungsrechtliche Verfahren	22	20	20

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Fachtechn. und fachrechtl. Beratungen, Planbesprechungen	327	300	300
Sonst. Stellungnahmen u. Auswertungen	207	150	150
Stellungnahmen des Kreises als TÖB	300	250	250
Nachbarbeschwerden	147	300	300
Lärmmessungen	20	50	50
Nacharbeitsgenehmigungen	85	120	120
Mitarbeiter mit Personalkostenerstattung/Personalgestellung	5,0	5,0	5,0
des Landes NRW			

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.425	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.311	261.450	274.019	274.679	275.346	276.019
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.512	6.000	15.987	16.097	16.208	16.320
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	388.248	340.950	363.506	364.276	365.054	365.839
011	Personalaufwendungen	-943.180	-937.496	-962.310	-971.933	-981.653	-991.470
012	Versorgungsaufwendungen	-97.904	-93.740	-50.119	-50.620	-51.126	-51.637
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145	-15.460	-15.480	-15.500	-15.520	-15.540
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.631	-3.635	-1.378	-1.378	-1.034	
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.020	-189.210	-139.070	-139.230	-139.370	-139.530
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.152.879	-1.239.541	-1.168.357	-1.178.661	-1.188.703	-1.198.177
018	Ordentliches Ergebnis	-764.631	-898.591	-804.851	-814.385	-823.649	-832.338
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-764.631	-898.591	-804.851	-814.385	-823.649	-832.338
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-764.631	-898.591	-804.851	-814.385	-823.649	-832.338
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.773	-59.387	-60.260	-60.893	-61.531	-62.175
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-832.404	-957.978	-865.111	-875.278	-885.180	-894.513

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2014 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 188.000 Euro zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

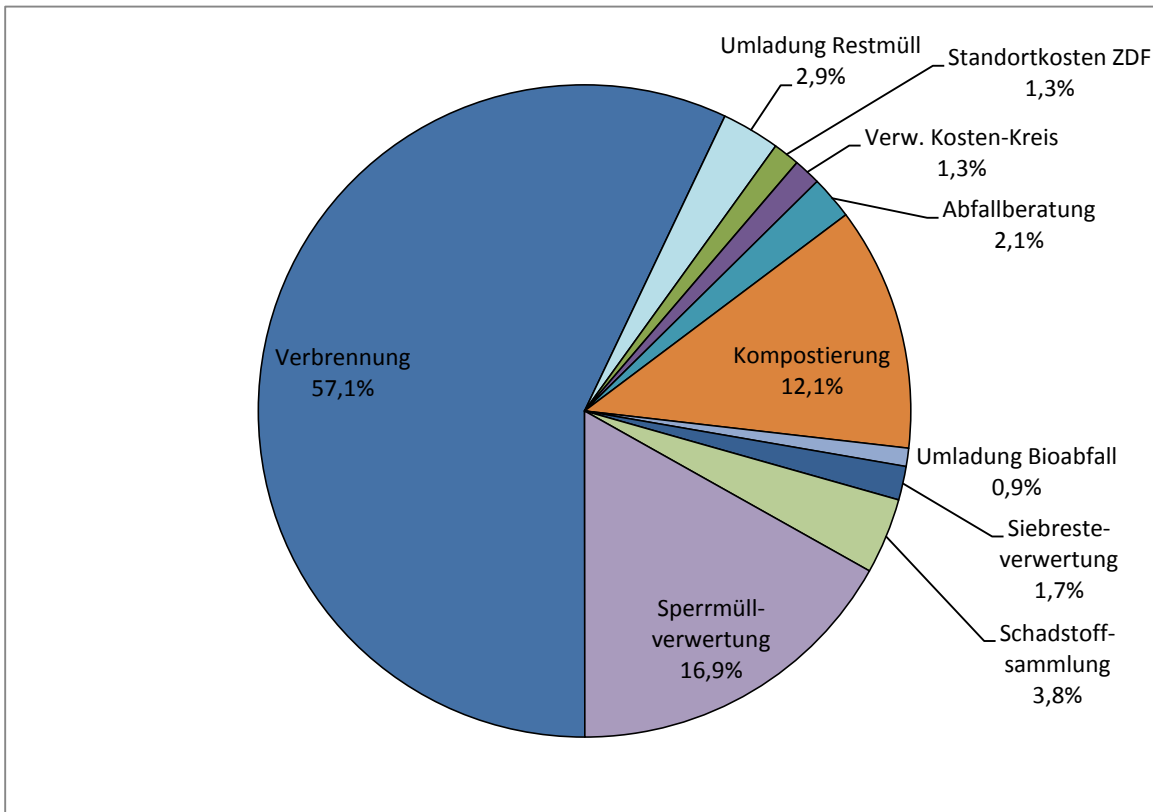
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

15.000 Euro Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

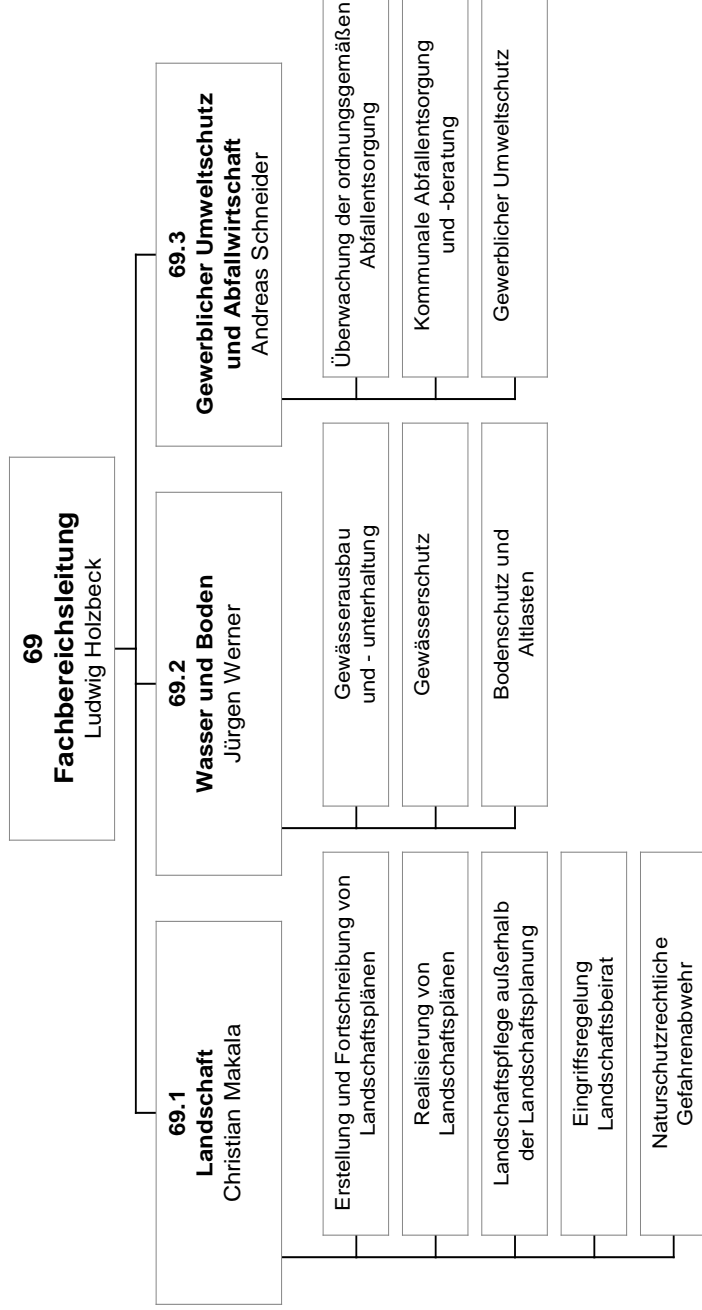
50.000 Euro Gewerbliche Abfallberatung durch die AVA
 45.000 Euro Energieberatung Öko-Check
 8.000 Euro Kontrolle von Indirekteinleitungen

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2014



Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung	12.498.648,44	57,1
Umladung Restmüll	628.312,54	2,9
Standortkosten ZDF	289.042,10	1,3
Verw. Kosten-Kreis	293.483,79	1,3
Abfallberatung	469.680,82	2,1
Kompostierung	2.644.929,58	12,1
Umladung Bioabfall	197.277,43	0,9
Siebresteverwertung	365.235,68	1,7
Schadstoffsammlung	821.329,57	3,8
Sperrmüllverwertung	3.692.060,07	16,9
Summe	21.900.000,00	100,0

Fachbereich 69 Natur und Umwelt



Anlage zur Produktgruppe 69.03 - Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2014

	€	prozentuelle Verteilung [%]
Allgemeine Umweltberatung	14.000	28
Beratungsallianzen	5.000	10
Energie- und Öko-Check	22.500	45
Newsletter "Öko-Line"	5.000	10
Seminare Arbeitskreise	3.500	7
Summe	50.000	100

